

Länderbericht Hamburg ----- Von Angelika Gardiner
Husch, husch – zurück ins Körbchen!

Man hatte sich fast schon daran gewöhnt, aus Hamburg nur Erfolgsberichte in Sachen „Direkte Demokratie“ zu hören. Diese Zeiten sind vorerst leider vorbei. Das Landesverfassungsgericht stoppte am 13. Oktober 2016 das Volksbegehren „Rettet den Volkstentscheid“ mit einem ganzen Bündel an Begründungen, von denen einige auch unter Rechtsexperten Kopfschütteln hervorriefen. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden, da auch im MD-Magazin mehrfach darüber berichtet wurde. Für die Zukunft nur so viel: Der Vorrang der parlamentarischen gegenüber der direkten Demokratie, den das Gericht behauptete, wird vermutlich auch andernorts vermehrt aufgegriffen werden. Hamburgs Politiker, von denen einige bei der Urteilsverkündung anwesend waren, wirkten jedenfalls erleichtert und dankbar. Für die praktische Arbeit an Gesetzesinitiativen aus dem Volk wird das so genannte Kopplungsverbot eine einengende Rolle spielen. Es bedeutet, dass (wie dies auch bayerische Verfassungshüter schon festgestellt hatten) eine Volksinitiative nicht Themen miteinander verknüpfen darf, die zwar – wie die Volksgesetzgebung - zu einem gemeinsamen Sachkomplex gehören, aber inhaltlich nicht unmittelbar zusammenhängen.

Ob, wann und wie Hamburgs rot-grüne Regierungsmehrheit die Axt auch an das volksbeschlossene Wahlrecht legt, ist derzeit noch ungewiss. Als 2015 die Verfassung geändert werden musste, um für die Olympia-Bewerbung der Hansestadt ein Referendum zu ermöglichen, brauchten SPD und Grüne die oppositionelle CDU für die nötige Zweidrittel-Mehrheit. Man einigte sich auf einen Deal: Für ihre Zustimmung wurde der CDU eine Änderung des Wahlrechts versprochen. Die Richtung dürfte klar sein: Nicht die Personenwahl, sondern die Parteilisten sollen stärker gewichtet werden. Ohnehin stellte die Einführung eines Referendums eine Zäsur dar: Im Windschatten des Olympia-Themas wurden die Regeln für Volksinitiativen so abgewandelt, dass seither der Senat jederzeit dazwischen grätschen kann, wenn ihm die Entwicklung nicht gefällt.

Die größten Sorgen bereitet dem Hamburger Landesverband derzeit der rabiate Umgang von Senat und Verwaltung mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Bezirksebene. Hamburg ist Bundesland und Kommune zugleich, die sieben Bezirke sind nachgeordnete Verwaltungseinheiten. In Art. 4 der Landesverfassung steht: „In Hamburg werden staatliche und gemeindliche Tätigkeit nicht getrennt.“ Bezirksversammlungen werden zwar frei und geheim gewählt, der Senat kann aber jeden ihrer Beschlüsse kassieren. Entsprechend hat das Landesverfassungsgericht schon vor Jahren festgestellt, dass Bürgerentscheide auf Bezirksebene keine höhere Verbindlichkeit haben dürfen als Beschlüsse einer Bezirksversammlung. Der Senat kann also auch sie jederzeit aushebeln. Trotzdem funktionierte das Instrument einigermaßen. Oft gab es Kompromisse, mit denen am Ende alle zufrieden waren. Seit der Bauboom über Hamburg hereingebrochen ist, gilt das nicht mehr. Da werden Bürgerbegehren nachträglich für unzulässig erklärt, gewonnene Bürgerentscheide nicht umgesetzt und Kompromisse gar nicht erst gesucht. Im Ortsteil Curslack ging ein Bürgerentscheid zugunsten der Windkraftgegner aus, die mit den geringen Abstandsflächen zur Wohnbebauung nicht einverstanden waren. Der Senat setzte sich darüber hinweg mit der Begründung, bei einer Abstimmungsbeteiligung von 33 Prozent sei das Ergebnis nicht aussagekräftig genug. Der Frust engagierter Bürger wächst von Tag zu Tag. Mehr Demokratie versucht derzeit, die Erfahrungen zu sammeln und an eine breite Öffentlichkeit zu bringen. Olaf Scholz, der Erste Bürgermeister, betont zwar gern, dass er viel von der direkten Demokratie vor Ort halte, doch hinter den Kulissen läuft offensichtlich ein ganz anderes Spiel, bei dem leider auch die Medien mitmischen.